

Vorlage Nr. 602/21

Betreff: **Satzung zur Änderung der Jugendamtssatzung - Besetzung des Jugendhilfeausschusses**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	16.11.2021	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann
----------------------	------------	--------------------------	----------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 2402	Offene Behindertenarbeit
Produktgruppe 21	Jugendamt

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Ja ☒ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	€
Verminderung Eigenkapital	€

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

- ☐ Ja ☐ Nein
durch
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Antrag des Beirats für Menschen mit Behinderung und auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung für das Jugendamt der Stadt Rheine vom 21. Dezember 2010:

Präambel

Gem. § 69 ff. des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I, S 3134), in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG-KJHG NW – vom 12. Dezember 1990 (GV. NW. S. 664), in der zurzeit gültigen Fassung und in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am _____ folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung für das Jugendamt der Stadt Rheine erlassen:

Artikel I

§ 4 Absatz 3 wird um folgende Ziffer 12 ergänzt:

3.12 ein(e) vom Beirat für Menschen mit Behinderungen vorgeschlagene(r) sachkundige(r) Einwohner(in).

Artikel II

§ 4 Absatz 3, letzter Satz wird wie folgt geändert:

Für die Mitglieder 3.3 bis 3.12 ist je ein(e) persönliche(r) Vertreter(in) zu bestellen.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Am 7. September 2021 hat der Rat der Stadt Rheine die Verwaltung mit der Satzungsänderung beauftragt. Auf die Vorlage 383/21 wird verwiesen.